

Kurzbericht



Kulturcafé im Haus Nottbeck | Dirk Bogdanski

Kulturgut Haus Nottbeck – Kulturcafé

Landrat-Predeick-Allee 1
59302 Oelde

Tel: +49 2529 9497900

info@kulturgut-nottbeck.de

<https://www.kulturgut-nottbeck.de/>

Herzlich willkommen!

Das ehemalige Rittergut liegt am Rande des **Oelder** Stadtteils Stromberg im Kreis Warendorf. Weit ab von der Hektik des Alltags ruht es gemütlich zwischen Streuobstwiesen und duftenden Feldern.

Die Geschichte dieser alten Wasserburg reicht bis ins 14. Jahrhundert zurück: In einer Urkunde vom 23. April 1366 wird das "gud te Nuttbeke" erstmals erwähnt. Seit dem 15. Jahrhundert befand sich das Gut im Besitz der **Adelsfamilie von Oer**. Mit ihnen durchlebte Nottbeck eine 300-jährige Blütezeit. Um 1800 erfuhr besonders das Herrenhaus wesentliche Veränderungen: Es entstand das eindrucksvolle klassizistische Herrenhaus, in dem sich heute das Museum für Westfälische Literatur befindet.

In den ehemaligen Stallungen befindet sich heute das Kulturcafé. Es hat sonntags zwischen 14 und 18 Uhr geöffnet!

PRÜFERGEBNIS

für

Kulturgut Haus Nottbeck – Kulturcafé

59302 Oelde, Zertifikats-ID: PA-12579-2021



Dieses Angebot wurde nach den Kriterien
der bundesweiten Kennzeichnung

»Reisen für Alle«

eingestuft und ist berechtigt, im Zeitraum

Januar 2022 – Dezember 2024

die Auszeichnung

»Barrierefreiheit geprüft«

sowie die dazu gehörigen Piktogramme zu führen
und vertragsgemäß zu nutzen.



Kulturgut Haus
Nottbeck – Museum
für westfälische
Literatur im
Herrenhaus

©Münsterland e.V. Fölting

Informationen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer

Alle prüfrelevanten Bereiche erfüllen die Qualitätskriterien der Kennzeichnung "**Barrierefreiheit geprüft – barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung und teilweise barrierefrei für Rollstuhlfahrer**".

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es gibt zwei gekennzeichnete Parkplätze für Menschen mit Behinderung (Stellplatzgröße: 380 cm x 500 cm). Der Parkplatz ist 70 m vom Eingang entfernt. Der Weg bis zum Eingang ist nicht leicht begeh- und befahrbar. Es gibt eine Längsneigung von max. 4 % auf 5 m.
- Der Eingang/Zugang ins Gebäude ist stufenlos (2 cm Schwelle) möglich.
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Räume und Einrichtungen sind stufenlos zugänglich.
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Türen/Durchgänge sind mindestens 90 cm breit.
- Im Café sind unterfahrbare Tische vorhanden (Maximalhöhe 80 cm, Unterfahrbarkeit in einer Höhe von 67 cm und einer Tiefe von 30 cm).
- Der Tresen ist an 89 cm hoch.
- Das Servicepersonal steht stets zur Verfügung.

Öffentliches WC für Menschen mit Behinderung (Erdgeschoss)

- Die Bewegungsflächen betragen:
vor dem Waschbecken und vor dem WC 127 cm x 151 cm;
links neben dem WC 97 cm x 198 cm; rechts neben dem WC 76 cm x 112 cm.
- Es sind links und rechts vom WC Haltegriffe vorhanden.
- Beide Haltegriffe sind hochklappbar.
- Das Waschbecken ist unterfahrbar in einer Höhe von 67 cm und einer Tiefe von mindestens 30 cm.
- Der Spiegel ist im Sitzen und Stehen einsehbar.
- Es ist eine Schnur als Alarmauslöser vorhanden.

Informationen für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es gibt keinen optisch deutlich wahrnehmbaren Alarm.

- Im Café sind Tische mit heller und blendfreier Beleuchtung vorhanden, an denen keine Lampen stehen oder hängen, die das Gesichtsfeld bzw. den Blickkontakt stören.
- Es gibt keine induktive Höranlage.

Informationen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Assistenzhunde dürfen in alle relevanten Bereiche/Räume mitgebracht werden.
- Außenwege haben meist keine visuell kontrastreiche oder taktil erfassbare Gehwegbegrenzung.
- Der Eingang ist visuell kontrastreich gestaltet.
- Alle erhobenen und für den Gast nutzbaren Bereiche sind gut, d.h. hell und blendfrei, ausgeleuchtet.
- Die Beschilderung in gut lesbarer Schrift gestaltet. Es ist keine Speisekarte in Großschrift oder Brailleschrift vorhanden.
- Informationen zur Orientierung sind in Braille- oder Prismenschrift verfügbar.

Informationen für Gäste mit kognitiven Beeinträchtigungen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Der Name des Cafés ist von außen nicht klar erkennbar.
- Die Ziele der Wege sind in Sichtweite oder es sind Wegezeichen in ständig sichtbarem Abstand vorhanden.
- Es ist keine Speisekarte mit Bildern vorhanden. Die Speisen werden sichtbar präsentiert (Buffet, Theke).
- Das Servicepersonal steht gern zur Verfügung.

Bildergalerie

Wir haben für Sie einige Fotos aus dem Betrieb / Angebot zusammengestellt. In den Detailberichten finden Sie weitere Fotos.



**Öffentlicher
Parkplatz für
Menschen mit
Behinderung**

©Sandra Hamer



Eingang

©Sandra Hamer



Speiseraum

©Sandra Hamer



Öffentliches WC

©Sandra Hamer

Informationen zum Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“

Alle nach „Reisen für Alle“ **zertifizierten Betriebe und Orte** erfüllen folgende Kriterien:

- Die Daten und Angaben zur Barrierefreiheit wurden von **externen, speziell geschulten Erhebern** vor Ort erhoben und geprüft. Es handelt sich um keine Selbsteinschätzung.
- Die Daten zur Barrierefreiheit liegen **im Detail** vor und können von Gästen eingesehen werden.
- Mindestens ein Mitarbeiter hat an einer **Schulung** zum Thema „**Barrierefreiheit als Komfort- und Qualitätsmerkmal**“ teilgenommen.

Die Kennzeichnung – Erläuterung der Logos und Piktogramme

Das Kennzeichen „**Information zur Barrierefreiheit**“ signalisiert, dass detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit für alle Personengruppen vorliegen.



Das Kennzeichen „**Barrierefreiheit geprüft**“ basiert auf „Information zur Barrierefreiheit“ und bedeutet, dass zusätzlich die Qualitätskriterien für bestimmte Personengruppen teilweise oder vollständig erfüllt sind.



Die Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft**“ liegt in zwei Qualitätsstufen vor:

„**Barrierefreiheit geprüft: teilweise barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer teilweise erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer teilweise barrierefrei. Das „i“ im Piktogramm signalisiert, dass man noch einmal genauer nachlesen sollte, ob das Angebot den eigenen Ansprüchen genügt.



„**Barrierefreiheit geprüft: barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer barrierefrei.



Es gibt Qualitätskriterien für **sieben Personengruppen** und für jede Personengruppe ein eigenes **Piktogramm**.

Menschen mit Gehbehinderung



Rollstuhlfahrer



Menschen mit Hörbehinderung



Gehörlose Menschen



Menschen mit Sehbehinderung



Blinde Menschen



Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

